

Hinze, Jörg

Article — Published Version

Hartz IV: Weiterer Korrekturbedarf

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hinze, Jörg (2006) : Hartz IV: Weiterer Korrekturbedarf, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 6, pp. 352-, <https://doi.org/10.1007/s10273-006-0522-z>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42704>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ziel von Hartz IV war es, durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen, die Effizienz der Arbeitsvermittlung zu verbessern und nicht zuletzt Kosten einzusparen. Letzteres gelang nicht, denn die Ausgaben für Hartz IV drohen wie schon im Vorjahr erneut aus dem Ruder zu laufen. Auf der Suche nach Gründen wird derzeit vor allem über Leistungsmisbrauch geklagt. Erst in zweiter Linie wird über Fehlkonzeptionen, die zum Teil den Misbrauch erst ermöglichen, diskutiert. Problematisch sind die Abgrenzung der Erwerbsfähigkeit ehemaliger Sozialhilfeempfänger oder die Kriterien und Leistungsansprüche der so genannten Bedarfsgemeinschaften, deren Zahl unerwartet stark gestiegen ist. Kurzfristig sollen die fehlenden Milliarden beim Arbeitslosengeld II und anderen Hartz IV-Leistungen durch Einsparungen bei anderen Förderprogrammen für Arbeitslose, vor allem aber durch Leistungskürzungen bei mangelnder Arbeitswilligkeit der Leistungsempfänger kompensiert werden. Ob das die adäquaten Maßnahmen sind, ist selbst innerhalb der Regierung umstritten; die Streitigkeiten zwischen den Koalitionsparteien um weitere Korrekturen an den Arbeitsmarktreformen über die aktuellen Nachbesserungen im Hartz IV-Fortentwicklungsgesetz hinaus haben hier ihren Ursprung.

Die Erfolgsaussichten der Hartz'schen Arbeitsmarktreformen wurden von Anfang an schon deshalb vielfach überschätzt, als sich ihr Hauptaugenmerk lediglich auf die Verwaltung und Minderung der ausgewiesenen Arbeitslosigkeit richtete. Das bedeutet aber nicht zugleich eine Erhöhung der Beschäftigung – zumindest nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt, also



Jörg Hinze

Hartz IV – weiterer Korrekturbedarf

von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten. Die im Rahmen von Hartz IV angebotenen 1-Euro- bzw. Zusatzjobs sind kein Ersatz, teilweise gefährden sie wie auch die Minijobs und Ich-AGs sogar reguläre Arbeitsplätze. Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik funktioniert vor allem über eine wachstumsfreundliche Wirtschaftspolitik. Hier sind die Rahmenbedingungen aber nach wie vor unzureichend. Ob Sachverständigenrat, Wirtschaftsforschungsinstitute oder zuletzt die OECD, alle bemängeln ein zu schwaches Potentialwachstum hierzulande und fordern weitere Arbeitsmarktreformen.

Es gibt kein Patentrezept für mehr Beschäftigung, schon gar nicht kurzfristig. Die Probleme sind komplex und längerfristig angelegt. Angesichts der seit Jahren grundlegend geringen Wirtschaftsdynamik stehen nicht im gewünschten Maße Arbeitsplätze zur Verfügung. Ein weiteres Problem sind die Arbeitskosten sowie unser Steuer-, Abgaben- und Sozialsystem. Es ist kein Widerspruch, dass die Arbeitgeber vielfach über zu hohe Arbeitskosten klagen und die Arbeitnehmer über zu geringe Einkommen; die hohe Abgabenbelastung bei regulärer Beschäftigung verursacht eine große Schere zwischen Brut-

toarbeitskosten und Nettolöhnen. Das dämpft auf der einen Seite die Einstellungsbereitschaft, auf der anderen Seite die Arbeitsanreize.

Für Langzeitarbeitslose, von denen der Großteil nicht oder gering qualifiziert ist, kommt hinzu, dass die Lohnersatzleistungen im Rahmen von Hartz IV kaum niedriger, zum Teil, insbesondere für jene mit Familie, sogar höher als das erzielbare Erwerbseinkommen sind. Hier liegt es in der Natur der Sache, dass solche Personen vielfach nur durch Leistungskürzungen bei Ablehnung zumutbarer Tätigkeiten zu deren Annahme zu bewegen sind. Das setzt allerdings auf der anderen Seite voraus, dass solche Arbeitsplätze auch zur Verfügung stehen und die Vermittlung funktioniert; Ersteres ist derzeit nicht in ausreichendem Maße der Fall und an Letzterem gab es in jüngerer Vergangenheit viel Kritik wegen des Kompetenzwirrwarrs zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen und wegen der unzureichenden Betreuung.

Niedriger entlohnte Tätigkeiten bzw. Hinzuverdienstmöglichkeiten müssten zudem attraktiver gemacht werden. Kombilöhne scheinen hier auf den ersten Blick ein probates Mittel; unklar ist aber nach wie vor deren konkrete Ausgestaltung, um Missbrauch an anderer Stelle, nämlich durch Mitnahmeeffekte auf Arbeitgeberseite, zu verhindern. Mit Mindestlöhnen und zusätzlichem Elterngeld für Hartz IV-Empfänger, wie sie gegenwärtig in den Koalitionsparteien diskutiert werden, werden aber eher neue Fehlanreize gesetzt. Dass diese Fragen und weitergehende Korrekturen an den Hartz-Reformen in den Herbst vertagt wurden, zeigt, dass die im August in Kraft tretenden Nachbesserungen an Hartz IV nicht ausreichen.